

# Sportschützengesellschaft Schüpffheim

Postfach 234 / 6170 Schüpffheim

## MIETVERTRAG

zwischen der

Sportschützengesellschaft Schüpffheim (SSG)  
als **Vermieterin** (nachfolgend Vermieter genannt)

und

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

als **Mieter/in**

ist folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Die Sportschützengesellschaft Schüpffheim vermietet dem Mieter Räume im Schützenhaus Landbrücke,  
Chrätzerstrasse 9, 6170 Schüpffheim am: \_\_\_\_\_ (Datum oder Dauer)



	Räume	Preis [CHF]
<input type="checkbox"/>	• Schützenstube (einzeln) inkl. Küche, Geschirr, Besteck, Kochgeräte, etc.	270.00
<input type="checkbox"/>	• Luftgewehrstübli (in Kombination) mit Schützenstube inkl. Küche, Geschirr, Besteck, Kochgeräte, etc.	30.00
<input type="checkbox"/>	• Luftgewehrstübli (einzeln)	120.00
<input type="checkbox"/>	• Kaffeemaschine inkl. Bohnen	25.00
<input type="checkbox"/>	• Schiessanlage (in Kombination mit einem andern Raum) inkl. Druckluftwaffen zuzüglich CHF 2.00 pro 20 Schuss und 2 Scheiben	20.00
<input type="checkbox"/>	• Schiessaufsicht durch die SSG Schüpffheim (pro Stunde und Person)	20.00

Inbegriffen sind WC-Räume, Wasser sowie Strom und Heizung.

Die Räume sind in ordnungsgemäsem Zustand abzugeben; d.h. geputzt und aufgeräumt. Sofern dies nicht zutrifft, muss der Mieter für den zusätzlichen Aufwand aufkommen:

Reinigung                      Stundenansatz CHF 30.00

Abfall                            110 Liter-Sack für CHF 10.00 (bei Entsorgung durch den Vermieter)

1. Für Schäden an den benützten Räumlichkeiten, Mobiliar und Einrichtungen sowie für fehlendes und defektes Inventar haftet der Mieter vollumfänglich.
2. Der Mieter ist für die Einhaltung der zusätzlichen Vereinbarungen (Seite 2) besorgt und gibt diese den Mitbenutzern in angemessener Weise bekannt.
3. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausführung ausgestellt und unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält ein unterschriebenes Exemplar.
4. Bemerkungen/Besondere Bestimmungen:

---

---

---

## Zusätzliche Vereinbarungen

- Eine 25 Liter-Kaffeekanne steht für den Gebrauch zur Verfügung.
- Abtrocknungstücher sind vorhanden und werden vom Vermieter gereinigt.
- Mitgebrachte Grills dürfen nur im Freien aufgestellt und verwendet werden.
- Die Einrichtungen und das Mobiliar dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- Das zur Verfügung gestellte Geschirr ist sauber gereinigt zurückzugeben. Eine Abwaschmaschine steht zur Verfügung.
- Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Alle Böden (mit Ausnahme der Schiessanlage) sind nach jeder Benutzung zu wischen und feucht aufzunehmen. Das Putzmaterial ist sauber und sorgfältig zu versorgen.  
Ebenfalls vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden WC-Papier und Kehrichtsäcke.
- Mitgebrachte Esswaren (auch nicht gekochte) müssen wieder mitgenommen werden.
- Defektes und fehlendes Material, Schäden und Mängel im und um das Haus sind dem Vermieter bei der Hausabgabe zu melden. Die dadurch anfallenden Kosten werden separat in Rechnung gestellt.
- Strom und Wasserkosten sind grundsätzlich im Mietpreis inbegriffen. Bei übermässigem Verbrauch kann der Vermieter einen Zuschlag erheben.
- Bilder und Gegenstände müssen bei Hausabgabe wieder unversehrt am ursprünglichen Ort sein.
- An Wänden und Decken dürfen keine Nägel, Schrauben, Bostitch-Klammern etc. als Befestigungen verwendet werden. Auch das Beschriften und Bemalen ist untersagt.
- Die offiziellen Parkplätze befinden sich vor dem Schützenhaus. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen beim Sägewerk.
- Ab 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass ausserhalb des Hauses kein Lärm verursacht wird (Nachtruhe). Zudem ist der Lärmpegel im Haus so einzuschränken, dass die Nachbarn nicht gestört werden.
- Die Vorplätze rund um das Haus eignen sich nicht als Fussballplätze. (Zerbrochene Fensterscheiben und Lampen kosten viel Geld; ebenso die Reinigung der Aussenwände!)
- Die Schlüssel sind nach Absprache mit dem Hauswart/der Hauswartin entgegenzunehmen und zurückzugeben. Der Vermieter kann ein Schlüsseldepot verlangen. Bei Verlust eines Schlüssels haftet diejenige Person, derjenigen die Schlüssel ausgehändigt wurden, für alle entstehenden Kosten.
- Für Unfälle, Schäden und Diebstähle auf dem gesamten Areal, bei denen Benutzergruppen betroffen sind, lehnt die Sportschützengesellschaft Schüpfheim jede Haftung ab.

## Kontakt

Heinz Wicki (Hauswart), Chratzerstrasse 11, 6170 Schüpfheim

Tel. P 041 484 25 19

Tel. M 076 384 25 19

E-Mail [ssgschuepfheim@gmail.com](mailto:ssgschuepfheim@gmail.com)

Web [www.fsg-schuepfheim.ch](http://www.fsg-schuepfheim.ch) (Rubrik "Vermietung")

## Die Vertragsparteien

Die Vermieterin

**SSG Schüpfheim**

Datum und Unterschrift

---

Der Mieter

---

Datum und Unterschrift

---